Regierungspräsidium Gießen







5317 – 302 "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda"

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: Juli 2010

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Wetzlar, den 20. August 2010

Regierungspräsidium Gießen Im Auftrag

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt: Wetzlar Kreis: Lahn-Dill

Stadt/ Gemeinde: Hohenahr u. Bischoffen

Gemarkung: Erda u. Wilsbach

Größe: 121,9 ha NATURA- Nummer: 5317-302

Maßnahmenplanersteller: Björn Reinhardt

NSG:

Verordnung über das NSG:

"Brühl von Erda" vom 10. Dez. 1979 "Helfholzwiesen bei Erda" vom 6. Dez. 1990

StAnz. für das Land Hessen:

v. 7.09.1989, S. 1989 u. Nr. 52, S. 2862 ("Helfholzwiesen")

Inhalt

	Flatibuses	2
1.	Einführung	
2.	Gebietsbeschreibung	
2.2	.1 Allgemeine Gebietsinformation	
2.2	ÜbersichtskartePolitische und administrative Zuständigkeiten	5
2.3	Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen	
2.4	Vorkommende Lebensraumtyen und FFH-Anhang-Arten	
2.5 3.	Leitbild und Erhaltungsziel	
ა. 3.1	Leitbild	
3.1	Erhaltungsziele Lebensraumtypen	
3.3	Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen	
3.5	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für	
	ł Anhang II- Arten	
3.6	FFH - Anhang IV-Arten	
3.7	Sonstige bemerkenswerte Arten	
3.8	Arten der Vogelschutzrichtlinie	
3.9		
	.9.1 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes	
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	
4.1		
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des	
	nanges II	
5.	Maßnahmenstruktur	
	ahmentyp 2:	
	eischürige Mahd 01.02.01.02.	
	schürige Mahd 01.02.01.01	
Arte	enschutzmaßnahme Maculinea nausithous Zweischürige Mahd 01.02.01.02	13
	chen 01.09.01.03	
	ahmentyp 5:	
	ential eines BT zur Entwicklung LRT	
	lchen 01.09.01.03	
	ahmentyp 6:	
	ormationstafeln, Besucherlenkung 14.3	
6.	Karten	16
Maſ	Bnahmentyp 2:	16
Eins	schürige Mahd 01.02.01.01	17
Zwe	eischürige Mahd 01.02.01.02	18
Mul	lchen 01.09.01.03	20
Arte	enschutzmaßnahme Maculinea nausithous Zweischürige Mahd -01.02.01.02	21
	zung als Mähwiese mit Nachbeweidung 01.02.02.	
Maſ	Bnahmentyp 5:	24
Mul	lchen 01.09.01.03	24
Kar	ten Flurbereinigung	
7.	Planungsjournal	27
R	Literatur und Quellen	28

1. Einführung

Das FFH-Gebiet "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda" besteht aus drei Teilgebieten. Welche 1979 bzw. 1990 ausgewiesen wurden. Diese drei räumlich getrennten Gebiete haben eine Gesamtfläche von 123,8 ha. Die folgenden Lebensraumtypen (LRT) werden in der Grunddatenerhebung zum Monitoring und Management des FFH-Gebietes benannt:

Lebensraumtypen (LRT):

LRT 6230 Borstgrasrasen

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

LRT 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

FFH Anhang II Arten:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

FFH Anhang IV-Arten:

Geburtshelferkröte

Zauneidechse

Das o. a. FFH-Gebiet liegt im Vogelschutzgebiet "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre" (Nr. 5316-401). Als Arten der Vogelschutz-Richtlinie – Anhang I ist der **Neuntöter Brutvogel** und der **Eisvogel, Rotmilan** und **Grauspecht** Nahrungsgast im Gebiet. Nach Anhang II / 1 sucht die **Bekassine** im Gebiet nach Nahrung und brütet vermutlich.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und –Arten gewahrt bleiben und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung durch die Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR von 2004. Die faunistischen Untersuchungen sind im Unterauftrag von dem Büro Simon & Widdig GbR durchgeführt worden.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer erfolgen.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das FFH- Gebiet liegt in der Obereinheit D 39 Westerwald, Untereinheit 320 Gladenbacher Bergland, der kontinentalen Region. Es setzt sich vornehmlich aus Wiesen, Mähweiden und Wiesenbrachen sowie einigen Gehölzbeständen zusammen. Das Natura 2000 Gebiet ist stark von Grünlandbiotopen unterschiedlicher Erhaltungszustände geprägt.

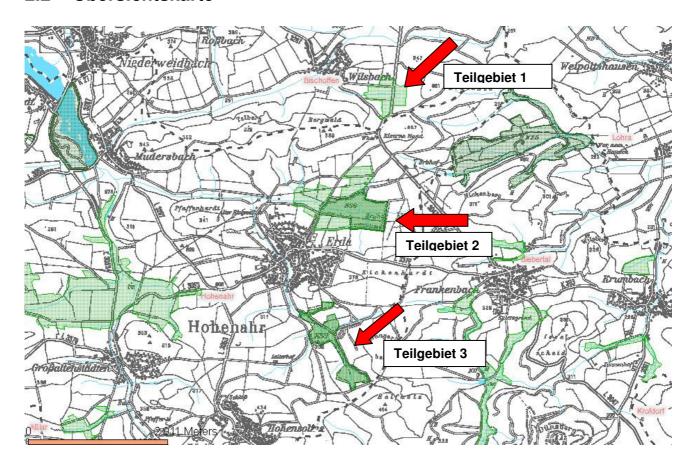
In diesem Gebiet finden sich folgende Biotopkomplexe:

Binnengewässer	0,7%
Ackerkomplexe	5,9%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	50,5%
Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	25,7%
Magerrasen	0,8%
Feldgehölze, Baumreihen, Waldrand	2,6%
Forstliche Nadelholzkulturen	1,8%
Röhrichte, Hochstauden- und Ruderalfluren	5,2%
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	6,0%

Das Gelände liegt in Höhen zwischen 280 und 350m über NN. Das geologische Ausgangsgestein bildet Tonschiefer und Grauwacke des Kulm und Devon mit eingeschlossenen Kalkinseln (Kegel 1971).

Das Spektrum der Bodentypen umfasst vorherrschende tief- bis mittelgründige Parabraunerden und durch Grundwasser sowie durch Stauwasser geprägte Aueböden. Das Klima des Gebietes zeichnet sich durch eine mittlere Lufttemperatur von 8.0 °C und einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von etwa 730mm aus (Deutscher Wetterdienst).

2.2 Übersichtskarte



2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das 19,3 ha große nördliche Teilgebiet befindet sich in der Gemeinde Bischoffen, Gemarkung Wilsbach. Die beiden anderen Teilgebiete "Brühl" und "Helfholzwiesen" liegen in der Gemeinde Hohenahr innerhalb der Gemarkung Erda. Die Flächen befinden sich im Privatbesitz, der Hess. Landgesellschaft (HLG), der Gemeinde Hohenahr und von Hessen-Forst – Forstamt Wetzlar.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes als Teil des Netzes Natura 2000 und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Zuständig für die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Forstamt Wetzlar.

2.4 Entstehung früherer und aktueller Landnutzungsformen

Alle Teile des Gebietes werden seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt. Während die feuchten Talböden und Mulden traditionell als zweischürige Heuwiesen bewirtschaftet wurden, waren die höher gelegenen Standorte bis in das 20. Jahrhundert überwiegend Ackernutzung. Um 1950 zeigte sich eine starke Zunahme der Grünlandflächen im Kontakt mit den Auewiesen. Zu dieser Zeit wurde die Brühlsbachaue nördlich Erda zur Verbesserung der Wüchsigkeit der Wiesen in den Wintermonaten überstaut; die heute noch vorhandenen Wehre und Grabenanlagen zeugen noch von der Wiesenbewässerung. Die heutige Verteilung von Acker- und Grünland besteht etwa seit 1980. Die Nutzung des Grünlandes hat sich in diesem Zeitraum allerdings erheblich geändert, indem große Flächen vor allem im Bereich des "Brühl" sowie am "Helfholz" heute nicht mehr als Wiese, sondern zumindest zeitweise als Weide für Freizeitpferde und Rinder genutzt werden und umfangreiche Feuchtgrünlandkomplexe aus der Nutzung ausgeschieden und verbracht sind.

2.5 Vorkommende Lebensraumtyen und FFH-Anhang-Arten

Im FFH-Gebiet kommen drei Lebensraumtypen vor, die zusammen ca. 41,12 ha der etwa 123,8 Hektar großen Gesamtfläche des FFH-Gebietes/ NSG ausmachen und die für die Ausweisung als FFH-Gebiet ausschlaggebend waren:

Lebensraumtypen:

LRT 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen

Festland) auf Silikatböden

Borstgrasrasen der montanen bis hochmontanen Stufe

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen

Böden (Molinion caeruleae)

Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

FFH-Anhang II-Arten:

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

resident (ganzjährig vorhanden)

FFH Anhang IV-Arten:

Alytes obstetricans Geburtshelferkröte

resident (ganzjährig vorhanden)

Lacerta agilis Zauneidechse

resident (ganzjährig vorhanden)

3. Leitbild und Erhaltungsziel

3.1 Leitbild

Leitbild für das Natura-2000-Gebiet ist ein durch extensive Nutzung geprägter Komplex artenreicher magerer Heuwiesen mit differenzierten, den natürlichen Gegebenheiten für die Kleinlebewesen entsprechenden Standorts- und Vegetationsverhältnissen. Das Gelände soll die unter traditioneller Nutzung entstandenen Vegetation und Artenvielfalt eines Wiesengebietes im kleinbäuerlich geprägten Lahn-Dill- Bergland repräsentieren und Bestandteil des kohärenten Netzes von Natura 2000-Schutzgebieten sein.

Langfristig soll insbesondere die LRTen nach Anhang I FFH-Richtlinie "Mageren Flachlandmähwiesen, "Pfeifengraswiesen", "Borstgras-Rasen" und der "Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling" als Art nach Anhang II FFH-Richtlinie, sowie die nach Anhang IV FFH-RL eingestufte Geburtshelferkröte und Zauneidechse und die nach der Vogelschutz-RL Anhang I eingestuften Neuntöter, Eisvogel, Grauspecht und Roter Milan, sowie der nach Anhang II/1 eingestuften Bekassine gefördert werden.

3.2 Erhaltungsziele Lebensraumtypen

LRT 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf torfigen und tonig- schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	LRT	LRT Ist 2010	LRT Soll 2016	LRT Soll 2022	LRT Soll langfristig
6230	Borstgrasrasen "Brühl" (0.02ha)	В	В	В	В
6410	Pfeifengraswiesen gesamtes Gebiet (7,1ha)	A=40% (2,8ha) B=59 % (4,3ha) C=1% (0,04ha)		A = 50 % B = 50 %	A = 80 % B = 20 %
6510	Magere Flachland- Mähwiesen (33,9ha)	A=16 % (5,4ha) B =60 % (20,3ha) C =24 % (8,2ha)	B = 60 %	A = 30 % B = 60 % C = 10 %	A = 40 % B = 60 %

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für FFH Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist 2010	Population Soll 2016	Population Soll 2022	Population Soll 2028
1083	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	С	С	В	В

Erläuterung der Tabellen Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.6 FFH - Anhang IV-Arten

Von den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden im Standarddatenbogen (Stand: April 2004) die **Geburtshelferkröte** (*Alytes obstetricans*) und die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) aufgeführt. Im Zuge der Kartierungen des Gebietes haben sich keine Zufallsbeobachtungen dieser Arten ergeben.

3.7 Sonstige bemerkenswerte Arten

Folgende gefährdete Tagfalter- und Heuschreckenarten kommen im Gebiet vor: Hornklee-Widderchen, Goldene Acht, Brauner Feuerfalter, **Großer Perlmutterfalter**, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Sumpfschrecke, **Große Goldschrecke**, Wiesen-Grashüpfer und Sumpf-Grashüpfer

3.8 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Das Natura-2000-Gebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebietes Nr. 5316-401 "Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre".

Im Standarddatenbogen sind elf Vorkommen von Vogelarten für das Untersuchungsgebiet aufgelistet, von denen vier Arten im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geführt werden: **Neuntöter, Eisvogel, Grauspecht und Roter Milan**

Die im Gebiet heimische und vermutlich brütende **Bekassine** ist nach Anhang II/1 der VSch-RL eingestuft.

3.9 Bemerkenswerte, nicht FFH relevante Biotoptypen

04.211	Kleiner Mittelgebirgsbach	
05.130	Feuchtbrache / Hochstaudenflur	4,0 ha
05.140	Großseggenried	1,5 ha
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	41,5 ha
06.210	Grünland feuchter / nasser Standorte	8,1 ha
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	23,7 ha
06.530	Magerrasen saurer Standorte	1,1 ha

3.9.1 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

01.220	Sonstiger Nadelwald (Fichten-Forst)
01.300	Mischwald
02.100	Gebüsch trockener / frischer Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter / nasser Standorte
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte
06.300	Übrige Grünlandbestände
11.140	Intensivacker
14.300	Freizeitanlage (Kleingarten)
14.420	Landwirtschaftliche Hof-/Gebäudefläche
14 510	Straße (inkl. Nebenanlage)

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU- Code	FFH - LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
6230	Borstgrasrasen	infolge Nutzungsaufgabe Dominanz von Rot-Schwingel und rasenbildender Untergräser	keine bekannt
6410	Pfeifengraswiesen	Ungünstige oder ungenügende Pflege (Mahd) dadurch Verfilzung Überbeweidung (Trittschäden u. kein relevanter Nährstoffentzug) oder lang anhaltende Brache (durch Streuauflage Anreicherung mit Stickstoff) Zu später Mahdtermin (Mitte Juli)	keine bekannt
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	LRT-fremde Arten (Acker-Kratzdistel) Düngung (Gülle u. Stallmist) Trittschäden u. Nährstoffanreicherung (Beweidung) Verbrachung u. Verfilzung (ungenügende Pflege)	keine bekannt

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II

EU- Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
1061	Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	Nutzung (Mahd) zwischen Anfang Juli u. 10. September Verbrachung	keine bekannt

5. Maßnahmenstruktur

Die Maßnahmen (Code-Nr.) sind im Planungsjournal aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben.

1 Beibehaltung der Nutzung (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 1

I. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen:

2 Gewährleistung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 2

II. 1 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: (B bleibt B, aber auch A bleibt A)

3 Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 3

II.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (von C nach B)

4 Entwicklung des günstigen EZ B>A (LRT u. Arten) – Maßnahmentyp 4

III.1 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten, bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B nach A)

5 Potential eines BT zur Entwicklung LRT – Maßnahmentyp 5

III.2 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. (nach C)

6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT) – Maßnahmentyp 6

Maßnahmentyp 2:

Gewährleistung des günstigen EHZ B (LRT u. Arten

Zweischürige Mahd 01.02.01.02.

Die optimale Pflege sämtlicher FFH-relevanter Grünlandflächen (LRT 6410 u. 6510) des geplanten Natura-2000-Schutzgebietes ist die Heuwiesennutzung ohne Düngung. In der Regel ist eine zweischürige Nutzung oder Pflege angezeigt, auf wenigen betont mageren Standorten und bei witterungsbedingtem sehr schwachem Aufwuchs ist einmalige Mahd im Frühjahr ausreichend. Die jährlich erste Mahd soll ab dem 10. Juni, möglichst Mitte Juni erfolgen, spätestens bis zum 10. Juli (Brutzeit der Wiesenbrüter beachten). Der zweite Schnitt soll frühestens 2 Monate nach der Heumahd und nicht vor dem 1. September stattfinden (Mahd sollte Vorrang vor der Beweidung haben). Das Mähgut ist nach dem Schnitt innerhalb von 4 Tagen abzuräumen.

Diese Nutzung beziehungsweise Pflege der Grünlandflächen ist im Wesentlichen auch zur Erhaltung und Förderung der Vorkommen der FFH-Anhang-II-Art *Maculinea nausithous* geeignet. Im Bereich der besonders relevanten Vermehrungshabitate sollte jedoch eine Anpassung der Nutzungstermine an die Reproduktionsphase der Art erfolgen. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise soll die Bodenverdichtung und das Walzen oder Abschleppen der Flächen möglichst unterbleiben.

Einschürige Mahd 01.02.01.01

Auf Flächen, die nicht mit einer zweischürigen Mahd bewirtschaftet werden können, kann die einschürige Mahd mit anschließender Nachbeweidung angewendet werden.

Beweidung von Flächen mit Vorkommen des Lebensraumtyps 6410 und der entsprechenden Entwicklungsflächen sowie sämtlicher Feuchtwiesen ist zu verhindern. Eine schonende extensive Nachbeweidung der Frischwiesen des LRT 6510 mit <u>Rindern oder Schafen</u> ab September ist zwar nicht erwünscht, im Konfliktfall aber tolerabel; der erste Aufwuchs muss jedoch stets gemäht werden. Die Beweidung mit <u>Pferden</u> ist auf Biotopen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie grundsätzlich zu unterbinden.

Artenschutzmaßnahme Maculinea nausithous Zweischürige Mahd 01.02.01.02.

Diese Nutzung beziehungsweise Pflege der Grünlandflächen ist im Wesentlichen auch zur Erhaltung und Förderung der Vorkommen der FFH-Anhang-II-Art *Maculinea nausithous* geeignet. Im Bereich der besonders relevanten Vermehrungshabitate sollte jedoch eine Anpassung der Nutzungstermine an die Reproduktionsphase der Art erfolgen. Zum Schutz der Nester der Wirtsameise soll die Bodenverdichtung und das Walzen oder Abschleppen der Flächen möglichst unterbleiben.

Mulchen 01.09.01.03

Zu pflegende Grünlandbiotope, die seit Jahren aus der Nutzung genommen sind und auf denen sich in der Folge Grasbulten, erhebliche Bodenunebenheiten oder Gehölze eingestellt haben, müssen vor Beginn der jährlichen Pflegemahd durch eine **einmalige Grundpflege** für den Einsatz von Mähgeräten vorbereitet werden. Anschließend sind sie im Winter bei Frost mit einem tief eingestellten Mulchgerät einmalig so zu bearbeiten, dass Hindernisse für die Mahd zerschlagen werden.

Maßnahmentyp 5:

Potential eines BT zur Entwicklung LRT

Prinzipiell eignen sich sämtliche Grünlandflächen des Gebietes als **HIAP-Vertragsflächen**. Aktuell bestehen HELP-Verträge mit einem Gesamtumfang von 13,4 ha lediglich für den größten Teil der Wiesenflächen, die innerhalb des Naturschutzgebietes "Helfholzwiesen" liegen. Bei diesen Flächen handelt es sich um Nutzungseinheiten mit Vorkommen von Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie oder um Entwicklungsflächen zur (Wieder-) Herstellung solcher Biotope, außerdem um Habitate der Anhang II Art *Maculinea nausithous* und weitere für den Naturschutz bedeutsame Bereiche.

Grünlandbiotope des Natura-2000-Gebietes, die derzeit den Mindestanforderungen der Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie nicht genügen, die aber ein günstiges Potenzial aufweisen, sollen durch geeignete Pflege mittelfristig zu FFH-relevanten Flächen der LRT 6410 und 6510 entwickelt werden. Sie sind in der Maßnahmenkarte ausgewiesen. In der Regel ist auf diesen Flächen eine Änderung der aktuellen Nutzung beziehungsweise der Nutzungsintensität erforderlich. Auf Flächen, die durch langjährige Brache beeinträchtigt sind, ist teilweise zunächst eine einmalige Grundpflege durchzuführen.

Mulchen 01.09.01.03

Zu pflegende Grünlandbiotope, die seit Jahren aus der Nutzung genommen sind und auf denen sich in der Folge Grasbulten, erhebliche Bodenunebenheiten und oder Gehölze eingestellt haben, müssen vor Beginn der jährlichen Pflegemahd durch eine **einmalige Grundpflege** für den Einsatz von Mähgeräten vorbereitet werden. Anschließend sind sie im Winter bei Frost mit einem tief eingestellten Mulchgerät einmalig so zu bearbeiten, dass Hindernisse für die Mahd zerschlagen werden.

Maßnahmentyp 6:

Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)

Informationstafeln, Besucherlenkung 14.3.

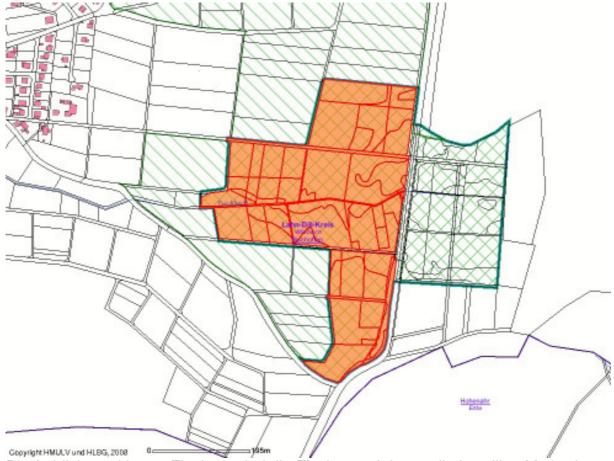
Gestaltung eines Besucherlenkungskonzepts zur Minimierung der Störungen (z.B. für Brutvögel). Insgesamt sollte durch bessere Information (Info-Tafeln u. Beschilderung) zum Gebiet "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda" die mögliche Nutzung durch Erholungssuchende gewährleistet bleiben.

6. Karten

Maßnahmentyp 2: Zweischürige Mahd 01.02.01.02

Wilsbach westlich L 3047

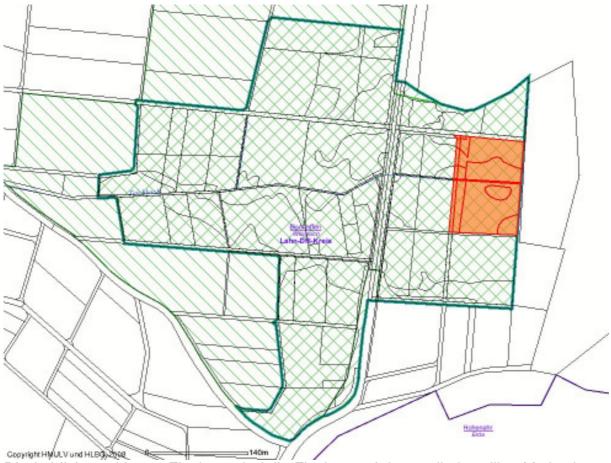
Ziel: Erhalt und Entwicklung LRT 6410;6510 und Maculinea nausithous



Einschürige Mahd 01.02.01.01

Wilsbach östlich L 3047

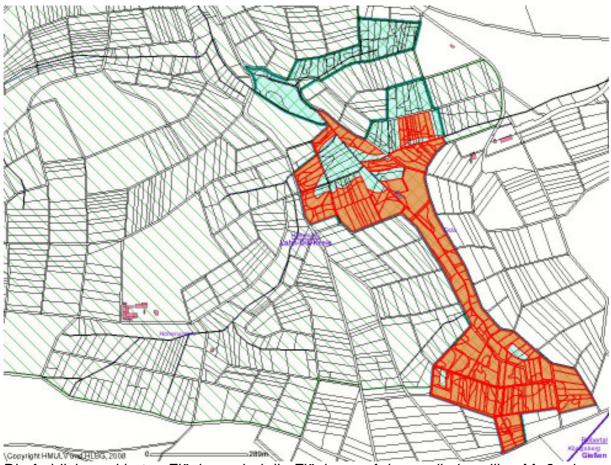
Ziel: Erhalt und Entwicklung 6410, 6510



Zweischürige Mahd 01.02.01.02

Helfholzwiesen

Ziel: Erhalt und Entwicklung LRT 6410, 6510



Wilsbach östlich L 3047

Ziel: Erhalt und Entwicklung LRT 6410



Mulchen 01.09.01.03

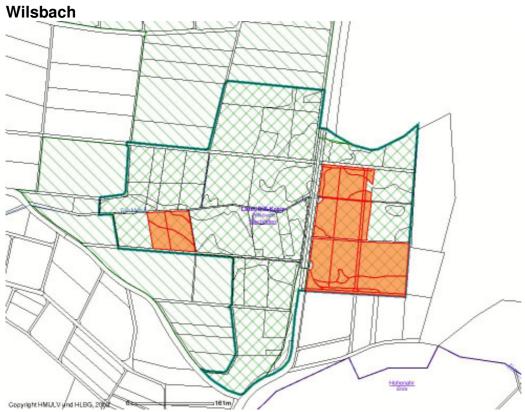
Wilsbach östlich L 3047 Ziel: Erhalt LRT 6410

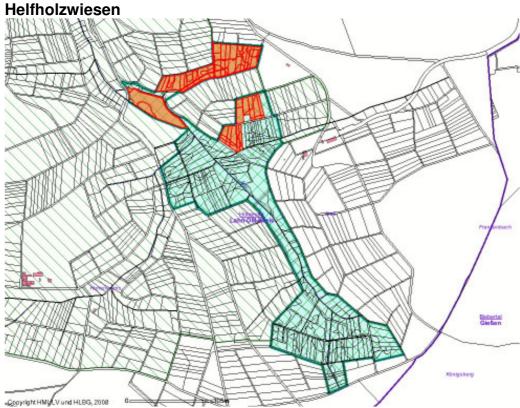


Artenschutzmaßnahme Maculinea nausithous Zweischürige Mahd -01.02.01.02



Die farblich markierten Flächen, sind die Flächen auf denen die jeweilige Maßnahme projektiert ist und umgesetzt wird. Die grün schraffierten Flächen stellen das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet dar.

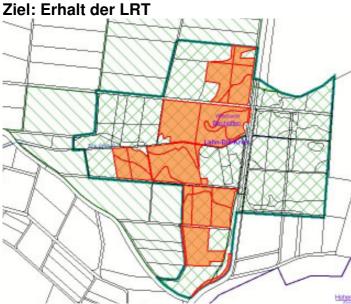


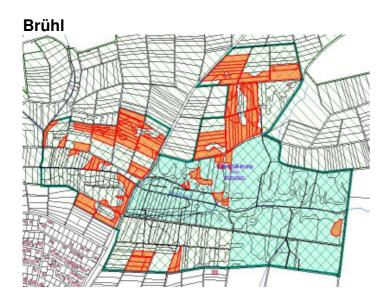


Die farblich markierten Flächen, sind die Flächen auf denen die jeweilige Maßnahme projektiert ist und umgesetzt wird. Die grün schraffierten Flächen stellen das Vogelschutzgebiet und das FFH-Gebiet dar.

Nutzung als Mähwiese mit Nachbeweidung 01.02.02.

Wilsbach





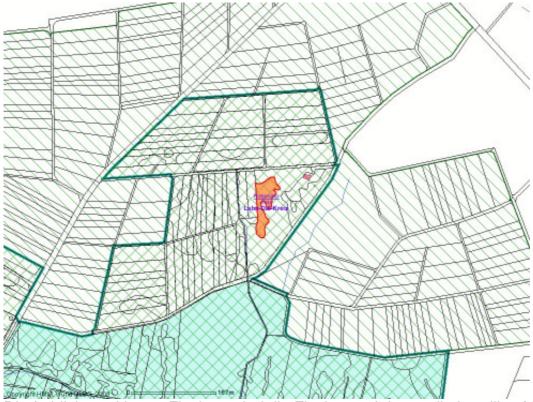


Maßnahmentyp 5:

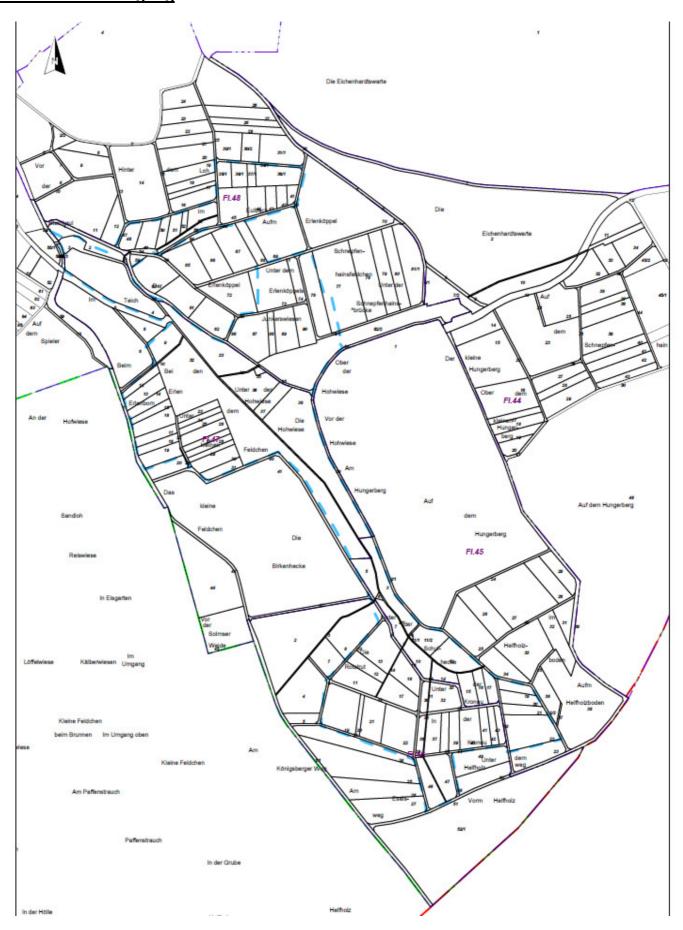
Mulchen 01.09.01.03

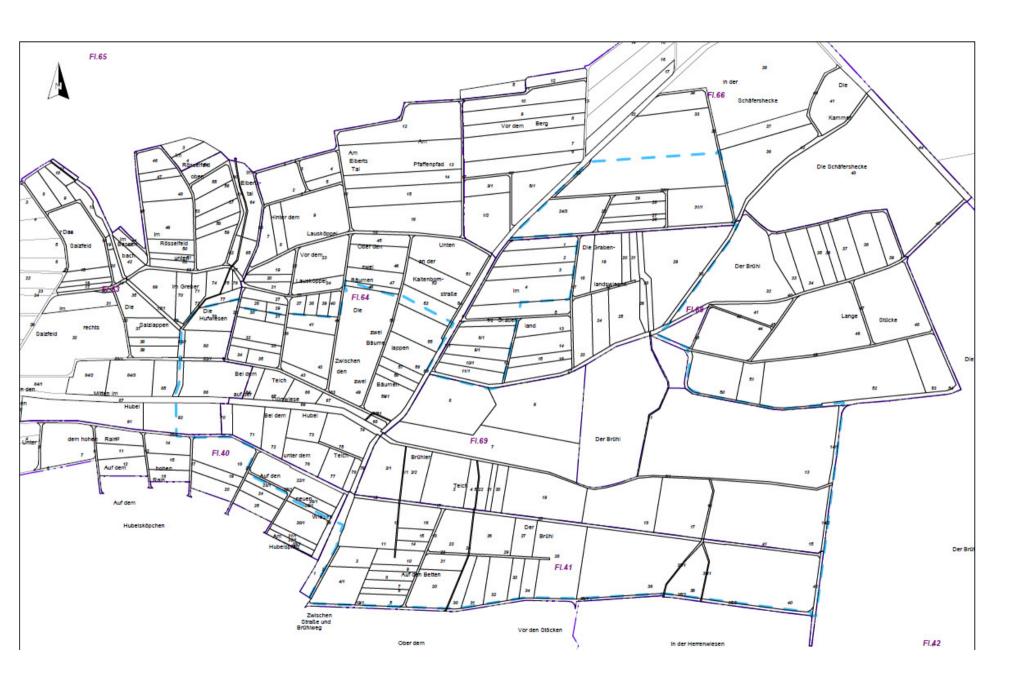
Brühl

Ziel: Fläche zu LRT 6410 entwickeln



Karten Flurbereinigung





7. Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grund- maßnahme
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Mahd im Juni, evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern im September möglich	Erhalt der Pfeifengraswiesen und der Mageren Flachlandmähwiesen Teilgebiet Wilsbach, östlich der Landesstraße	2	ja
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Nutzung als Mähwiese mit Nachbeweidung auf LRT - Magere Flachlandmäh- u. Pfeifengraswiesen	Erhaltung der LRT - Magere Flachlandmäh- u. Pfeifengraswiesen	2	ja
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt und Entwicklung LRT 6410	Erhalt und Entwicklung LRT 6410, Teilgebiet Wilsbach, östlich der Landesstraße	2	ja
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Mulchen	Teilweise Flächen in B kartiert, daher Maßnahmentyp 2 obwohl auch C-Flächen und tw. schlechter beinhaltet sind	2	ja
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt der Pfeifengraswiesen, Nachbeweidung mit Schafen ab September	Erhalt der Pfeifengraswiesen und Maculinea Wilsbach, westlich der Landesstraße	2	ja
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Erhalt und Entwicklung Wiesen-LRT Teilgebiet 3 Helfholzwiesen	Erhalt und Entwicklung der LRT 6410;6510	2	ja
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd auf potentiellen Maculinea- Flächen, gesamtes Gebiet	Artenschutzmaßnahme Maculinea, Mahd zum fachlich richtigen Zeitpunkt,1. Mahd bis Mitte Juni, 2. Mahd ab 10. September	2	ja
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Entwicklung LRT 6410	Fläche mulchen um LRT 6510 -Flächen zu entwickeln, Brühl	5	nein
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Entwicklung LRT 6410	Entwicklung LRT 6410, 6510 sowie Umbau von 6510 auf 6410.	5	ja
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Besucherlenkungskonzept	Bevölkerung u. Besuchern den unschätzbaren Wert der Lebensräume u. Arten darstellen, im Hinblick auf zukünftige Nutzung des ehemaligen Natolagers.	6	ja
Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	04.03.02.	Stauwehr des Seitengrabens vom Brühlsbach abdichten, Flutgraben des Aarbachs in den "Helfholzwiesen" Wehr aus Steinen u. Eichenbohlen erneuern u. um 1	Im Teilgebiet "Brühl" Erhalt/Wiederherstellung von offenen Wasserflächen für die Limikolen (Stauwehr d Seitengrabens abdichten), in den "Helfholzwiesen" Erhalt/Wiederherstellung des Wasserstandes im Amphibienteich (Wehr aus Ei- Bohlen u Steinen um 15 cm	6	nein
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellen und Erhalt der Infotafeln	Besucherinformation	6	nein

8. Literatur und Quellen

- Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR, Dr. Bernd Nowak, Bettina Schulz, Wetzlar-Naunheim (Nov. 2004): Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet "Helfholzwiesen und Brühl bei Erda". Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen, (unveröffentlicht).
- GEONAT Landschaftsplanung, Heusenstamm-Rembrücken (Nov. 1990), Pflege- und Entwicklungsplan
- Ingenieurbüro Meier & Weise (Juli 1999), Gießen, Fortschreibung des Pflegeplanes
- Ingenieurbüro Meier & Weise (Sept. 1999), Gießen, Erfolgskontrolle für das NSG
- Standarddatenbogen vom April 2004, RP Gießen
- NSG VO vom 6. Dez. 1990, RP Gießen
- Fotos aus der Dokumentation der GDE